

Berichte, beziehentlich Anträge sind gedruckt und kommen auf die Tagesordnung.

(Nr. 216.) Der Gemeinderath zu Neumark übersendet 60 Druckeremplare einer Petition der Ortschaften Neumark und Umgegend um Anlage einer Fußwegunterführung bei Bahnhof Neumark.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 217.) Schreiben des Gesamtministeriums vom 10. Januar, Uebersendung der Section Stollberg-Lugau der geologischen Specialkarte von Sachsen betr.

Präsident von Zehmen: Liegt im Besezimmer aus.

(Nr. 218.) Die Zweite Kammer übersendet Druckeremplare einer Petition des Bürgermeisters Leuthold in Schöneck und Genossen um Verbindung der Eisenbahnlinien Chemnitz-Aue-Aldorf, bez. Klingenthal und Zwickau-Lengsfeld-Falkenstein durch eine Eisenbahn.

(Herr Staatsminister Dr. von Uebelen tritt ein.)

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 219.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 9. Januar, Schlußberathung über Cap. 1 bis mit 5, 7, 17 und 18 des Etats der Ueberschüsse betr.

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation.

(Nr. 220.) Die Zweite Kammer übersendet Druckeremplare einer Petition der Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter, die Abstellung verschiedener Uebelstände beim Steinkohlenbergbau und Knappschaftscassenwesen auf dem Wege der Gesetzgebung betr.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Es wird nun zunächst eine Ständische Schrift zu verlesen sein und zwar die Ständische Schrift über das königl. Decret Nr. 11, den Entwurf eines Gesetzes, die Vollziehung des Arrestes in unbewegliches Vermögen betreffend. Dieselbe wird vorgetragen vom Herrn Präsidenten Degner.

(Wird verlesen.)

Hat Jemand gegen die soeben verlesene Ständische Schrift Etwas zu erinnern? — Da es nicht geschieht, erkläre ich dieselbe diesseits für genehmigt und ist dieselbe noch an die Zweite Kammer abzugeben.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf der Tagesordnung steht zunächst: Der Bericht der zweiten Deputation zu Abtheilung G des Etats der Zuschüsse, Finanzdepartement, Cap. 81, 82 und 83, sowie zu dem königl. Decret Nr. 29, einige Veränderungen in der Organisation des fiscalischen Hochbauwesens betreffend.*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2 Cap. 81, 82, 83.

*) M. II. K. S. 183 ff., 311 ff.

Königl. Decret nebst Anfüge, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 29.

Bericht d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. K. 1. Bd. Nr. 29.)

Referent ist Herr Bürgermeister Martini.

Referent Bürgermeister Martini: Das königl. Decret Nr. 29 lautet:

(Wird verlesen.)

Der Bericht der zweiten Deputation lautet folgendermaßen: (Wird ebenfalls verlesen.)

(Herr Staatsminister Freiherr von Könneritz tritt ein.)

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung über Cap. 81 des Budgets und das königl. Decret Nr. 29, sowie den vorgetragenen Theil des Berichts. Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich habe an die Kammer die Frage zu richten:

„ob sie dem königl. Decret Nr. 29 und dem Antrage der Deputation gemäß für das Jahr 1882 Cap. 81 Titel 1 bis mit 6 der Ausgaben, Summe A mit 136,750 Mark, darunter 7500 Mark transitorisch, bewilligen will? Beschließt die Kammer demgemäß?“

Einstimmig: Ja.

Weiter beantragt die Deputation:

„Die Kammer wolle beschließen, für das Jahr 1883 Titel 1 nur in Höhe von 73,200 Mark zu bewilligen.“

„Beschließt dies die Kammer und tritt sie dem Antrage der Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

Endlich beantragt die Deputation noch:

„Titel 2 bis 6 der Vorlage gemäß, demnach den Etat unter B in Höhe von 124,700 Mark, mithin als gemeinjährigen Zuschuß bei Cap. 81 130,725 Mark zu bewilligen.“

„Beschließt die Kammer dementsprechend?“

Einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Martini (liest):

Cap. 82, Bauverwaltereien. Nach der Beilage H O zu dem königl. Decrete Nr. 29 und nach dem jenseitigen Berichte Nr. 49 hält die Regierung zwar den gegenwärtigen Zeitpunkt wegen der sich entgegenstellenden praktischen Schwierigkeiten noch nicht für geeignet, um der von der Ständeversammlung wiederholt angeregten Frage der Centralisation des fiscalischen Cassenwesens durch Errichtung von Bezirksassen näher zu treten; beabsichtigt aber, wie schon zeither, bei eintretenden Vacanzen da, wo die Geschäftsverhältnisse dies zulässig erscheinen